

Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Herrn Bezirksverordneten Th. Schatz

über

Herrn Bezirksbürgermeister H. Kleebank

über

Frau Bezirksverordnetenvorsteherin G. Schiller

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BüDOrdJugDez

Dienstgebäude: Rathaus Spandau

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Zimmer **61**

Telefon (030) **90279- 2290**

Telefax (030) 90279- 2920

Intern 9279-

E-Mail buengerstadtrat@ba-spandau.berlin.de
(Hinweis siehe unten)

Internet www.berlin.de/ba-spandau/

Datum **.07.2018**

BVV Schriftliche Anfrage XX-0206 vom 25.05.2018

Ihre Email vom 26.06.2018

Schrottplatz Spandau - Ist das Bezirksamt machtlos gegen die Schrott-PKWs?

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Schatz,

nachfolgend ergänze ich meine Antwort vom 11.06.2018 zu Ihrer Schriftlichen Anfrage. Die Änderungen sind zur besseren Vergleichbarkeit kursiv und unterstrichen geschrieben.

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Schrott-PKWs wurden dem Ordnungsamt in den letzten fünf Jahren auf öffentlichem Straßenland gemeldet und wie verteilen sich diese auf die Ortsteile?

Antwort zu 1.:

Die statistische Auswertung aus dem Anliegenmanagement (AMS) kann nur den Zeitraum ab 01.01.2016 bis laufend erfassen. In dieser Zeit wurden dem Ordnungsamt 480 Auto-wracks in Spandau gemeldet. Eine gesonderte Statistik nach Ortsteilen wird nicht geführt.

Verkehrsverbindungen:
U-Bahn Linie 7, S-Bahn S5,
S75, RB, RE
Bus 130, 134, 135, 136, 236,
237, 337, M32, M37,
638, 639, 671, X33

Kontonummer
5580-100
IBAN:
DE91 1001 0010 0005 5801 00

0810004607
IBAN:
DE14 1005 0000 0810 0046 07

0510221500
IBAN:
DE95 1007 0848 0510 2215 00

Geldinstitut
Postbank Berlin

Berliner Sparkasse

Berliner Bank

Bankleitzahl
100 100 10
BIC: PBNKDEFF100

100 500 00
BIC: BELADEBEXX

100 708 48
BIC: DEUTDEDB110

Verschlüsselte E-Mails können aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden, mit Signatur versehene E-Mails nur, wenn sie an den elektronischen Zugang gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG: buengerstadtrat@ba-spandau.berlin.de gerichtet werden."

2. Wieviele Schrott-PKW wurden in den letzten fünf Jahren dem Bezirksamt auf Privatgrundstücken gemeldet?

Antwort zu 2.:

Hierzu gibt es keine gesonderte Auswertung.

3. Von wie vielen Schrott-PKW hat das Bezirksamt derzeit Kenntnis und wie ist der jeweilige Bearbeitungsstand? Bitte mit genauem Standort und dem Beseitigungsdatum auflisten.

Antwort zu 3.:

Für diese Aufgabe ist das regionalisierte Ordnungsamt Lichtenberg (RegOrd) zuständig. Da das Bezirksamt nach der Meldung an das „RegOrd“ nicht mehr Herr des Verfahrens ist, kann die Frage leider nicht beantwortet werden. Gemeldet wurden bis 30.04.2018 an das „RegOrd“ 108 Autowracks zu denen wir allerdings nicht den aktuellen Bearbeitungsstand haben (wegen fehlender Zuständigkeit).

"Das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben ist zuständig für die Beseitigung von Fahrzeugen ohne gültige amtliche Kennzeichen, sowie Abfallfahrzeugen im gesamten Stadtgebiet von Berlin"

4. Wie stellen sich die Fallzahlen nach Einschätzung des Bezirksamtes im berlinweiten Vergleich dar?

Antwort zu 4.:

Zur Beantwortung dieser Frage wurde das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) um Unterstützung mit Zahlen aus dem AMS gebeten. In der Tabelle finden Sie die abrufbaren Zahlen für den berlinweiten Vergleich:

Autowrack

Bezirk	Anzahl 2017	Anzahl 2018 (bis 30.04.18)
Mitte	389	108
Pankow	179	65
Friedrichshain-Kreuzberg	127	34
Charlottenburg-Wilmersdorf	246	81
Spandau	195	108
Steglitz-Zehlendorf	0	16
Tempelhof-Schöneberg	279	89
Neukölln	121	44
Treptow-Köpenick	187	42
Marzahn-Hellersdorf	136	47
Lichtenberg	901	199
Reinickendorf	234	55
Gesamt	2.994	888

5. Wie ist der normale Bearbeitungsablauf von Meldung bis Beseitigung eines Schrott-PKWs? Bitte unter Angabe der Fristen und ggf. der Zuständigkeiten übergeordneter Behörden schildern.

6. Wer ist für die Kontrolle der vom LABO auf Schrott-PKWs aufgeklebten Fristen zur Räumung zuständig?

Antwort zu 5.+6.:

Die benannten Fahrzeuge werden durch unseren Außendienst überprüft. Die Halter werden durch Anbringung eines sogenannten Gelbpunktes aufgefordert, innerhalb von 72 Stunden die Fahrzeuge aus dem öffentlichen Straßenland zu entfernen.

Mit dem Anbringen des sogenannten Gelbpunktes endet die Zuständigkeit des Ordnungsamtes Spandau. Zuständig für die weitere Bearbeitung (einschl. Fristenüberwachung) und Beseitigung von sogenannten Fahrzeugwracks, die sich auf öffentlich gewidmetem Straßenland befinden, ist gemäß § 14 Abs. 2 Berliner Straßengesetz - BerlStrG-... "die zuständige Behörde" ..., in diesem Fall ist das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben – Reg Ord - zuständig und zwar für das ganze Stadtgebiet. Dorthin wird der Vorgang nach Kleben eines Gelbpunktes umgehend gemeldet. Die weitere Überwachung erfolgt dort.

Kommt der Halter der Aufforderung durch den „Gelbpunkt“ nicht nach, wird ein roter Punkt geklebt, hierin wird die Verwertung nach einem Monat angekündigt. Dieser Rotpunkt kann nur von der Polizei und dem regionalisierten Ordnungsamt (Bezirksamt Lichtenberg) geklebt werden. Bei letzterem liegt die Überwachung und ggf. alle weiteren Schritte.

7. Warum konnte das „Schrott-Taxi von Hakenfelde“ bislang noch nicht aus dem öffentlichen Straßenland entfernt werden?

Antwort zu 7.:

Eine telefonische Nachfrage im März 2018 bei Reg Ord, im Bereich Fahrzeugbeseitigung, hat Folgendes ergeben:

Bei einer Inaugenscheinnahme des Fahrzeugs, durch Mitarbeiter/innen von Reg Ord, am 20.02.2018 wurde festgestellt, dass es sich bei dem Fahrzeug um keine Gefahrenstelle handelt. Alle zwei Monate wird eine Kontrolle durchgeführt um festzustellen ob sich die Beschädigungen verändert haben.

Da das Fahrzeug noch zugelassen war, war eine schnelle Entfernung nicht möglich. Zunächst musste ein Mängelverfahren über die Zulassungsstelle eingeleitet werden um somit eine Betriebsuntersagung auszulösen. Das Kraftverkehrsamt wurde durch Reg Ord zur Überprüfung aufgefordert.

Der Vorgang wurde inzwischen soweit abgeschlossen, dass am 4.6.18 ein roter Punkt geklebt wurde. Somit könnte durch das RegOrd voraussichtlich ab Beginn der Sommerferien eine Verwertung vorgenommen werden.

8. Warum steht ein Schrott-PKW noch an der Straßenecke Küsterstraße/ Saatwinkler Damm, obwohl das LABO den Halter unter Androhung der Beseitigung aufgefordert hatte, den PKW bis zum 3.5.2018 zu entfernen?

Antwort zu 8.:

Ein derartiges Fahrzeug im öffentlichen Straßenland war dem Bezirksamt nicht bekannt. Da die Frist vom Bezirksamt Lichtenberg zu überwachen und das Fahrzeug ggf. zu entfernen ist, erfolgt dazu auch keine Überwachung durch das Bezirksamt Spandau. Zur Prüfung Ihrer Anfrage konnte bei einem Vor-Ort-Termin lediglich ein Dieses Fahrzeug befindet sich auf einer Privatfläche (Mieterparkfläche einer Wohnungsbaugesellschaft) festgestellt werden. Hier ist ein ordnungsbehördliches oder polizeiliches Einschreiten aufgrund privatrechtlicher Verhältnisse nicht möglich. Hinweiszettel mit einer Frist zum Entfernen der Fahrzeuge auf dieser Privatfläche bringt der Eigentümer (GeWoBag) selbst an. Auf Fotos ist ersichtlich, dass ein Aufkleber das Logo der Wohnungsbaugesellschaft enthält und nicht des LABO.

9. Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen können Schrott-PKW von Privatgrundstücken entfernt werden?

Antwort zu 9.:

Die Zuständigkeit des Ordnungsamts Spandau besteht in diesen Fällen nur auf dem Öffentlichen Straßenland. Bei austretenden Flüssigkeiten/Stoffen aus den Fahrzeugen die eine Gefahr für die Umwelt darstellen ist das Umwelt- und Naturschutzamt zuständig und kann weitere Schritte veranlassen.

10. Welche Hilfestellung bietet das Bezirksamt Personen an, auf deren Grundstück Schrott-PKWs abgestellt werden?

11. Warum geht das Bezirksamt eingehenden Meldungen von auf Privatgrundstücken abgestellten Schrott-PKW nicht zumindest dadurch nach, dass die Grundstücksbesitzer mit einem Hilfsangebot über die Meldung informiert werden?

Antwort zu 10.+11.:

Bei Anfragen von Privateigentümern werden diese ausführlich informiert. Jeder Eigentümer hat die Möglichkeit die Fahrzeuge von seinem Grundstück durch eine private Umsetzfirma kostenpflichtig entfernen zu lassen und anschließend die Kosten privatrechtlich einzuklagen. Hinweis: Das Ordnungsamt gibt aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten (Halterdaten) an Dritte weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Machulik
Bezirksstadtrat